

BSG ist am Zug

## ▶ Gesetzliche Unfallversicherung

**Sturz im Rahmen eines Probearbeitstags kann Arbeitsunfall sein**

| Lädt ein Arbeitgeber einen Bewerber nach einem Vorstellungsgespräch zu einem unentgeltlichen Probearbeitstag ein, und stürzt der Bewerber dabei, so handelt es sich um einen Arbeitsunfall. Das gilt aus Sicht des LSG Sachsen-Anhalt jedenfalls dann, wenn der Bewerber dabei objektiv die zu dieser Zeit und an diesem Ort notwendige Arbeit verrichtet und der Arbeitgeber diesbezüglich ein konkretes Weisungsrecht hat. |

Der Bewerber ist nach Ansicht des LSG zum Unfallzeitpunkt als Beschäftigter versichert gewesen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Er verrichtete dieselbe Tätigkeit wie reguläre Beschäftigte. Er war in die Arbeitsorganisation des Arbeitgebers eingebunden und erwarb bereits für ein mögliches späteres Arbeitsverhältnis betriebsnützliche Kenntnisse (LSG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 14.12.2017, Az. L 6 U 82/15, Abruf-Nr. 201095).

**Wichtig** | Das BSG ist am Zug. Es wird prüfen, ob ein Bewerber, der während eines unentgeltlichen Probearbeitstages weisungsgebunden arbeitet, unter den Schutz der Unfallversicherung fällt (Az. beim BSG: B 2 U 1/18 R).


 ▶ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Rechtsprechungsübersicht zum Arbeitsunfall → Abruf-Nr. 43957341

DOWNLOAD

Übersicht  
auf [wvm.iww.de](http://wvm.iww.de)BFH spricht sich  
gegen Listenpreis im  
Ursprungsland aus

## ▶ Kfz-Kosten

**Import-Kfz: 1-Prozent-Regelung bemisst sich am Importpreis**

| Nutzen Sie ein Importfahrzeug als Betriebs-Pkw, für das es keinen inländischen Bruttolistenpreis gibt und das auch nicht mit einem inländischen Kfz vergleichbar ist, darf das Finanzamt den Bruttolistenpreis schätzen und ihn der Ein-Prozent-Regelung für die Privatnutzung zugrunde legen. Schätzungsgrundlage ist dabei der Importpreis (BFH, Urteil vom 09.11.2017, Az. III R 20/16, Abruf-Nr. 200036). |

## ▶ IWW-Webinare

**Aktuelle IWW-Webinare für das Maklerunternehmen**

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise in 2-stündigen Webinaren kompetent und bequem an Ihrem PC fortzubilden. |

SEMINAR

Mehr Infos  
auf [iww.de/webinare](http://iww.de/webinare)

## ■ Übersicht: IWW-Webinare

27.07.2018	<b>IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung</b> Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing. <a href="http://www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter">www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter</a>
25.09.2018	<b>IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten</b> Referent: Wolfgang Pfeffer, Schriftleiter des IWW-„VereinsBrief“ <a href="http://www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein">www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein</a>